

LEISTUNGSVEREINBARUNG

- zwischen Einwohnergemeinde Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach
 vertreten durch den Gemeinderat (Leistungsbestellerin)
- und Jugendarbeit Dornach, Werbhollenstrasse 56, 4143 Dornach
 vertreten durch Nanette Hartmann (Präsidentin Jugendarbeit Dornach) und Edith van
 Randwijk (Kassierin der Jugendarbeit Dornach)

PRÄAMBEL

Die Jugendarbeit Dornach (JAD) ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation, die von der Gemeinde Dornach mitbegründet wurde und in deren Vorstand die Gemeinde vertreten ist. Sie betreibt seit Jahren im Auftrag und mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Dornach die offene Jugendarbeit in Dornach. Sie verfolgt ausschliesslich ideelle, im öffentlichen Interesse liegende Zwecke.

1 GEGENSTAND

Die Vereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Abgeltung der Leistungen, welche die JAD im Bereich der offenen Jugendarbeit zugunsten der Einwohnergemeinde erbringt.

2 GRUNDLAGEN

Die Grundlagen der vorliegenden Leistungsvereinbarung sind insbesondere folgende:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 11, 41 und 67 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz; KJFG; SR 446.1
- Art. 113 Verfassung des Kantons Solothurn
- § 113 – 115 Sozialgesetz, BGS 831.1

3 LEISTUNGEN DER JUGENDARBEIT DORNACH

3.1. AUFTRAG UND AUFGABENKATALOG

Die JAD nimmt die Kinder- und Jugendförderung sowie Aufgaben der soziokulturellen Animation als delegierte kommunale Fachstelle wahr. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Beziehungsarbeit und der Förderung der Selbstständigkeit. Die Kernzielgruppe umfasst Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren, wobei fließende Übergänge in den Kinderbereich sowie die Begleitung von jungen Erwachsenen je nach Bedarf und Projekt flexibel abgedeckt werden.

3.2. Kernaufgaben

Die JAD stellt eine professionelle und verlässliche Grundversorgung für Kinder und speziell für Jugendliche sicher, die sich agil an deren Lebenswelt orientiert. Die Leistungen gliedern sich in folgende Kernbereiche:

- Offene Treffarbeit: Sicherstellung eines regelmässigen, niederschweligen Betriebs im Jugendhaus (Richtwert: 130 Öffnungseinheiten pro Jahr). In den Schulferien erfolgt eine flexible Anpassung zugunsten von spezifischen Projekten und Ferienangeboten. Die unter Ziff. 3.3



aufgeführten Projekte, Anlässe und Ferienangebote werden als Zusatzleistungen erbracht, da sie über den Trefffalltag hinausgehende, erhebliche personelle und räumliche Ressourcen beanspruchen.

- Präsenz im öffentlichen Raum: Kontinuierliche mobile Präsenz im Sozialraum sowie die aktive Mitwirkung an jährlich mindestens drei lokalen Anlässen und Festen, um die Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit im Gemeinwesen zu garantieren.
- Beziehungsarbeit und Beratung: Niederschwellige Unterstützung im Rahmen von Beziehungs- und Alltagsgesprächen, auf Anfrage auch für das Umfeld der Jugendlichen sowie Behörden, sowie bei Bedarf vertiefte Beratung und Triage bei persönlichen, schulischen oder beruflichen Fragestellungen. Als Indikator für die Intensität dieser vertieften Beziehungsarbeit wird eine entsprechende Begleit- und Beratungsquote von ca. 20 % der jährlichen Öffnungstage angestrebt.
- Vernetzung und Mitwirkung: Verbindliche Teilnahme an den lokalen Netzwerktreffen «Kind» und «Jugend» sowie Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Zur Sicherung der fachlichen Qualität und methodischen Aktualität nimmt die JAD aktiv an den Fachaustauschtreffen und Gefässen des regionalen Verbands OKJA-BL teil. Als Fachstelle unterstützt sie zudem die Gemeinde bei der Massnahmenplanung und -umsetzung im Rahmen der Kinderfreundlichkeit, insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Partizipationsveranstaltungen.

Die genaue operative Ausgestaltung sowie die thematischen Schwerpunkte werden jährlich im Rahmen der Jahresziele (gemäss Ziff. 6) einvernehmlich festgelegt. Dies bewahrt die fachliche Agilität, um auf aktuelle Jugendtrends und gesellschaftliche Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

3.3. PROJEKTE UND ANGEBOTE

Zusätzlich zur Grundversorgung realisiert die JAD bedürfnisorientierte Projekte und Angebote, die sich flexibel an aktuellen Themen und Trends der Kinder und Jugendlichen orientieren. Die Leistungen gliedern sich in:

- Strategische Anker-Projekte: Grössere, bewährte Formate mit erheblichem Ressourcenbedarf (z. B. Jugendwoche, Kinderferiendorf, Spielmobil) werden im jährlichen Auswertungsgespräch (gemäss Ziff. 6) im Hinblick auf die Jahresplanung und Finanzierung abgestimmt.
- Agile, partizipative Angebote: Kleinere Projekte und Events (z. B. Kinderdisco, Geisterhaus, thematische Workshops) entstehen oft kurzfristig aus den Ideen und Initiativen der Jugendlichen. Um die fachliche Agilität zu wahren und Partizipationschancen nicht durch starre Planungen zu erschweren, setzt die JAD solche Angebote situativ und eigenverantwortlich im Jahresverlauf um.

Die Projekte der JAD verfolgen neben der Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen explizit auch generationenübergreifende Ansätze, um die Begegnung im Dorf zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Zur Erzielung einer breiten Wirkung im Gemeinwesen geht die JAD hierfür gezielt Kooperationen mit lokalen Vereinen und Institutionen ein.

3.4. ZUSATZLEISTUNGEN

Die JAD beschafft für Projekte aktiv Drittmittel (z. B. Fundraising, Sponsoring). In den vergangenen Jahren wurde das Budget für Projekte und Anlässe durch diese Eigeninitiative regelmässig um ca. CHF 70'000.00 bis 80'000.00 aufgewertet; die JAD strebt dieses Ziel bei vergleichbaren Projekten weiterhin an. Die Erträge werden in der Jahresrechnung transparent ausgewiesen.

3.5. ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENARBEIT

Die Erbringung der Leistungen erfolgt nach den fachlichen Standards des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ). Die JAD zeichnet sich durch folgende methodische Ansätze aus:

- Arbeitsprinzipien: Die Arbeit basiert auf den Grundsätzen der Offenheit, Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit. Die JAD versteht sich als Ermöglicherin, die Jugendliche darin unterstützt, eigene Initiativen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen (Partizipation).
- Lebensweltorientierung: Die Angebote richten sich flexibel nach den aktuellen Bedürfnissen und Trends der Jugendlichen in Dornach.
- Kooperationen und Vernetzung: Zur Erzielung einer breiten Wirkung im Gemeinwesen arbeitet die JAD eng mit lokalen Partnerorganisationen und Fachpersonen zusammen (insb. Schulen, Vereine, Kirchen sowie Generationenbeauftragte:r der Gemeinde).
- Fachlicher Austausch: Durch die aktive Mitgliedschaft im regionalen Verband OKJA-BL stellt die JAD den Wissenstransfer und die Qualitätsentwicklung nach aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen sicher.

4 LEISTUNGEN DER EINWOHNERGEMEINDE DORNACH

4.1. PERSONALRESSOURCEN

Die Einwohnergemeinde finanziert insgesamt 140 % Fachpersonal (Ausbildung nach aktuellen Empfehlungen des DOJ) sowie einen Ausbildungsplatz mit einem Pensum von 50 %. Die Anstellung des Personals erfolgt durch die JAD gemäss deren Personalreglement. Letzteres orientiert sich an der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Dornach (DGO).

Die gesamten Personalkosten – bestehend aus den Bruttolöhnen und sämtlichen Lohnnebenkosten – werden durch die Einwohnergemeinde finanziert. Im Budgetjahr 2027 sind dies CHF 243'700.00. Die JAD reicht der Gemeinde hierzu im ordentlichen Budgetprozess der Gemeinde jährlich die entsprechenden Angaben (Aufwände sowie allfällige Erträge) für das Folgejahr ein, wobei die Löhne und deren Übereinstimmung mit der DGO gegenüber der Gemeinde offengelegt werden.

4.2. BETRIEBSKOSTENPAUSCHALE

Zusätzlich zu den Personalkosten entrichtet die Einwohnergemeinde der JAD jährlich eine Betriebskostenpauschale von CHF 15'000.00 (zzgl. einer allfälligen Teuerung). Diese Mittel dienen der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs und gliedern sich in folgende Verwendungsbereiche:

- Administrative Infrastruktur: Deckung der Kosten für Informatik, Lizenzen, Versicherungen, Buchhaltung und Gebühren.
- Betrieblicher Unterhalt und Anschaffungen: Instandhaltung, Ergänzung und Ersatz von Mobiliar sowie der technischen Ausstattung im Jugendhaus, um einen zeitgemässen Standard für die pädagogische Arbeit zu garantieren.
- Projekt-Basis-Finanzierung (Eigenleistungen): Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel für die unter Ziff. 3.3 und 3.4 beschriebenen Projekte und Anlässe. Da externe Fördergeber (Stiftungen, Sponsoren) in der Regel keine Vollfinanzierungen leisten, ist diese Pauschale die zwingende Voraussetzung, um Drittmittel erfolgreich akquirieren zu können.

4.3. INFRASTRUKTUR

Um die Leistungen der offenen Jugendarbeit umzusetzen, stellt die Einwohnergemeinde der JAD eine geeignete Infrastruktur (derzeit an der Werbhollenstrasse 56) unentgeltlich zur Verfügung. Das bedeutet insbesondere, dass die Einwohnergemeinde auch für die Nebenkosten und den Unterhalt aufkommt. Gemeindeeigene Liegenschaften, wie zum Beispiel Turnhallen und Sportanlagen, werden der JAD für Anlässe und Projekte nach regulärer Reservation kostenlos zur Verfügung gestellt.

5 ORGANISATION UND SITZVERTEILUNG

Der Vorstand der JAD setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, der Kirchgemeinden sowie weiteren interessierten Personen. Die Einwohnergemeinde Dornach hat Anspruch auf einen der insgesamt bis zu neun Vorstandssitzen.

6 REPORTING

Die JAD erstattet der Einwohnergemeinde jährlich Bericht über die geleistete Tätigkeit in Form des Vereinsjahresberichts und der Jahresrechnung. Die Parteien führen jährlich ein gemeinsames Auswertungsgespräch über den Jahresbericht, die Zielerreichung sowie die strategische Zusammenarbeit. Im Rahmen dieses Gesprächs werden zudem die Ziele und Schwerpunkte für das kommende Jahr gemeinsam festgelegt.

7 DAUER DER VEREINBARUNG UND KÜNDIGUNG

7.1. VERTRAGSDAUER

Die Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dies unterstreicht den Charakter der JAD als langfristig beauftragte Fachstelle der Gemeinde und sichert die für die professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit essenzielle Kontinuität der Beziehungsarbeit.

7.2. KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf den 31. Dezember schriftlich gekündigt werden.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Während der Geltungsdauer können die Parteien in gegenseitigem Einvernehmen in Schriftform Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Änderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Dornach. Der Gemeinderat kann im Einvernehmen mit der Jugendarbeit Dornach Ausführungsbestimmungen zur vorliegenden Leistungsvereinbarung beschliessen.

Dornach, den XX.XX.2026

Namens der EINWOHNERGEMEINDE DORNACH für den Gemeinderat

Daniel Urech
Gemeindepräsident

Sarah-Maria Kaiser
Gemeindeschreiberin

Für die Jugendarbeit Dornach

Nanette Hartmann
Präsidentin

Edith van Randwijk
Kassiererin